

Weisung 202512010 vom 15.12.2025 – Ablösung des ARS-Tools FINKA (FNK) durch eine ERP-basierte Anwendung

Laufende Nummer: 202512010

Geschäftszeichen: CF2, FGL2, IT-D2 – 3317 / 3313 / 7003 / 9000 / 5020/ 3450 /3350 /1204

Gültig ab: 16.12.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Delegationskonzepte nach § 58 und § 59 Bundeshaushaltsoordnung (BHO)

Aufhebung von Regelungen:

- ./.

Zusammenfassung

Das Modul FINKA ist Teil der IT-Anwendung ARS (Action Request System) und dient der Beteiligung der gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei haushaltrechtlichen Maßnahmen. Die Pflege von ARS-FINKA wird grundsätzlich zum 31.12.2025 eingestellt, daher wurde eine ERP-basierte Nachfolgelösung entwickelt. ARS-FINKA wird übergangsweise bis zur Produktivsetzung von ERP-FINKA zur Verfügung stehen. ERP-FINKA bildet den bisherigen fachlichen Prozess ohne Abweichungen zu ARS-FINKA ab.

1. Ausgangssituation

Bisher unterstützte das Modul ARS-FINKA als Teil der IT-Anwendung ARS den Workflow zwischen dem Inkasso-Service und den gE für die Beteiligung der gE bei



haushaltrechtlichen Maßnahmen. Die Pflege von ARS-FINKA wird grundsätzlich zum 31.12.2025 eingestellt. Das Modul FINKA wird durch eine ERP-basierte Anwendung abgelöst. Diese bildet den bisherigen fachlichen Prozess ohne Abweichungen ab.

2. Auftrag und Ziel

Die ERP-basierte Anwendung ermöglicht künftig einen medienbruchfreien und an mehreren Stellen automatisierten Prozess:

- Mit der neuen ERP-basierten Anwendung können ERP-Daten bei Anlage eines Neufalles durch den Inkasso-Service automatisiert in die Eingabemasken ERP-FINKA übernommen werden.
- Textbausteine werden vorgeblendet und müssen nicht mehr manuell eingegeben werden.
- Die Übermittlung der Daten zwischen gE und Inkasso-Service erfolgt automatisiert.
- Ein eingabeunterstützter Prozess mittels Validierungen stellt die Vollständigkeit der zu übermittelten Daten sicher und trägt zur Fehlerreduzierung bei.
- Automatisierte Berechnungen unterstützen die Unterscheidung der Forderungsarten nach Bund und Kommune.
- Dokumente können direkt im Antrag angehängt werden und müssen nicht mehr gesondert per E-Mail eingefügt werden.
- Betrifft der Antrag mehrere gE wird der einzelnen gE der Antrag nur mit den für sie relevanten Daten automatisiert übermittelt. Das manuelle Erstellen mehrerer E-Mails entfällt.
- Ein gänzlich neues Design gestaltet die Eingabe übersichtlicher.

Die entwickelte ERP-Lösung wird voraussichtlich am 19.01.2026 produktiv gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Beteiligung der gE im Rahmen der Entscheidungen zu Vergleichen (§ 58 Abs. 1 Nr. 2 BHO) und Stundungen (§ 59 Abs. 1 Nr. 1 BHO) ausschließlich über ERP-FINKA. Die übergangsweise Nutzung von ARS-FINKA ist bis zur Produktivsetzung von ERP-FINKA zulässig. Nach Produktivsetzung darf ARS-FINKA nur in genehmigten Ausnahmefällen bis längstens 31.03.2026 genutzt werden.



3. Einzelaufträge

3.1 Die gE, die die Serviceleistung O.8 – Forderungseinzug vereinbart haben, werden gebeten, Folgendes sicher zu stellen:

- Abschluss aller noch zum Zeitpunkt der Produktivsetzung der neuen ERP-Anwendung im ARS Modul FINKA offenen FINKA-Beteiligungsfälle bis zum 31.03.2026.
- Verbindliche Nutzung von FINKA-ERP für Neufälle ab Produktivsetzung der ERP-basierten Nachfolgelösung
- Umgehende Beantragung des Aufgabenträgers (AFT) im IM-Webshop für die Anwendenden der eigenen gE (s. a. Anwenderhandbuch für die gE).
- Rechtzeitige Einweisung der betroffenen Mitarbeitenden mittels dem Anwenderhandbuch für die gE.

3.2. Die Leiter/-innen der zuständigen Inkasso-Standorte Sachbearbeitung stellen sicher:

- Verbindliche Nutzung von FINKA-ERP bei Vereinbarung der Serviceleistung O.8
- Einweisung der Mitarbeitenden
- Sicherung eines jeden Vorganges durch Archivierung des Druckberichtes in der jeweiligen Einziehungsakte (DMS-Finanzen).
- Ab Zeitpunkt der Produktivsetzung der ERP-Lösung grundsätzlich keine Erfassung von neuen Maßnahmen in der ARS-FINKA.

3.3. Der Fachbereich Inkasso BA-SH stellt sicher:

- Gewährleistung 2nd Level Support
- Rechtzeitiges zur Verfügung stellen der technischen Anwendungshandbücher.

3.4. Der Fachbereich Inkasso BA-SH führt durch:

- Systemdemos für jeweils 1 bis 3 Mitarbeitende einer gE (Bedarfsmeldungen bitte bis zum 30.01.2026 an _BA-Service-Haus-Inkasso-FINKA@arbeitsagentur.de)
- Systemdemos für ERP-Fachbetreuerinnen und ERP-Fachbetreuer im Inkasso-Service



3.4. Technischer Support

- Der technische Support erfolgt über den User-Help-Desk der BA (UHD).

4. Info

Das Anwenderhandbuch für die gE ist im Intranet eingestellt.

Das Anwenderhandbuch für die Inkasso-Standorte ist im „Inkasso-Wiki“ zu finden.

Fragen und Hinweise können an das Postfach _BA-Service-Haus-Inkasso-FINKA Service-Haus.Inkasso-FINKA@arbeitsagentur.de gerichtet werden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

